

Stellungnahme zur Kulturpolitik / Visionen zur Kunst

Auf Einladung des Kunstvereins „Tangente“ soll ich in einem kurzen Statement meine Ideen zur Kulturpolitik in Liechtenstein formulieren und mich - wie auch dem Titel zu entnehmen ist - mit Visionen im Bereich der Bildenden Künste als Kristallisationspunkt der Kultur auseinandersetzen. Im folgenden beschränke ich mich auf einige Anmerkungen zur liechtensteinischen Kulturpolitik, möchte dabei aber nicht visionäre Gedanken äussern und entwerfen, sondern mich vielmehr im Bereich des konkret Wünsch-, aber auch Realisierbaren bewegen.

Orientiere ich mich dabei am Kulturförderungsgesetz vom 12. September 1990, so kommt dort zum Ausdruck, dass der Kultur und dem kulturellen Lebens grosse Bedeutung beigemessen werden soll. Land und Gemeinden haben „im Interesse der Gesamtbevölkerung kulturelle Tätigkeiten“ zu fördern und „die Voraussetzungen für die Organisation und Ausübung kultureller Tätigkeiten“ (Art. 2) zu schaffen. Als kulturelle Tätigkeit im Sinne des Gesetzes gilt „die Summe der geistigen und schöpferischen Leistungen des Menschen in ihren produzierenden und reproduzierenden Formen, die über das nur Notwendige und Nützliche hinausgehen, sowie die Pflege der hiedurch geschaffenen Werte und die Wahrung und Vertiefung des Verständnisses hiefür.“ (Art. 3) Die zu fördernden Bereiche sind in Art. 4 aufgezählt und sehr weit gefasst, so dass zum Ausdruck kommt, dass Kultur alle Bereiche menschlichen Handelns und somit alle Lebensbereiche durchzieht. Die in Art. 10 und 11 aufgezeigten Grundsätze und Voraussetzungen (für die Förderung) zeigen, dass der Staat zwar bestrebt ist, seine Verantwortung im Sinne einer fördernden Kulturpolitik wahrzunehmen, andererseits aber auch versucht, Eigeninitiative anzuregen und voranzusetzen.

In diesen knappen Ausführungen zum Kulturförderungsgesetz lassen sich Bereiche erkennen, die in der Praxis, das heisst bei der Umsetzung des Gesetzes, genügend Konfliktpotential erkennen lassen. Der Künstler als schöpferischer, kreativ tätiger Mensch setzt sich formend, gestaltend, zeichnend oder malend mit unserem Menschsein, unserer Umwelt, mit dem, was Gegenwart und Zukunft mitbestimmt, auseinander. Er ist Beobachtender, Suchender und Kritiker, durchbricht als solcher häufig gewohnte Perspektiven und zeigt neue Ideen und Lösungsansätze auf. Das Werk des Künstlers ist das Ergebnis dieser Auseinandersetzung. Die Erwartungen des Rezipienten an die Kunst sind vielfältig. Für die einen soll sie einfach schön sein und gefallen, hat also vor allem eine dekorative Funktion, für andere soll sie provozieren, Denkanstösse vermitteln, zum Nachdenken anregen, wiederum andere erwarten Orientierungspunkte in einer sich rasch wandelnden Zeit.

Auf dem Hintergrund dieser vielfältigen und oft widersprüchlichen Erwartungen und Ansprüche stösst Kunst häufig auf Unverständnis, Ablehnung oder Desinteresse. Was beispielsweise für die einen Kunst und damit förderungswürdig ist, hat für die anderen nichts damit zu tun, wo für die einen der Staat bei der Kultur- bzw. Kunstförderung zu viel ausgibt, ist für die anderen der Einsatz der finanziellen Mittel viel zu gering. Es hier allen recht zu machen und allen Erwartungen gerecht zu werden, wird immer ein Ding der Unmöglichkeit bleiben.

Als Grundsatz in der Kulturpolitik aber sollte für Staat und Gemeinden gelten, dass Kultur nachhaltig und stetig in allen Bereichen und in ihrer ganzen Vielfalt grosszügige Förderung und Pflege erfährt. Der Reichtum und der Wohlstand in unserem Land bieten dazu grosse Möglichkeiten, die man nicht auslassen sollte. Im Bereich der ästhetischen Erziehung bedeutet dies zum Beispiel die Schaffung einer verbesserten Grundlage für die Kunstschule und eine grosszügige, aber qualifizierte Förderung Kunstschaffender in Liechtenstein. Wichtig wäre es beispielsweise, bessere Möglichkeiten zu bieten, sich dem interessierten Publikum zu

präsentieren. Die Realisierung des Kunsthouses bietet hierzu eine Chance, ergänzend dazu sollen aber auch private Institutionen gefördert werden, die solche Aufgaben übernehmen. Auch die Unterstützung von Bestrebungen, vermehrt liechtensteinisches Kunstschaffen in ausländischen Kulturzentren zu zeigen, gehört zur Kulturförderung. Gleichzeitig bedeuten solche Ausstellungen eine gute Möglichkeit einer positiven Darstellung Liechtensteins im Ausland.

Die Förderung der Kunstschaffenden einerseits und die Ermöglichung der Auseinandersetzung mit der Kunst andererseits ist von gesellschaftspolitischer Bedeutung. Dadurch wird eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und damit ein Stück weit auch mit der eigenen Identität angeregt. Dies aber wird nicht nur durch die Unterstützung der Kunstschaffenden in Liechtenstein erreicht, in diesem Zusammenhang ist auch die Begegnung mit anderen, uns fremden Kulturen wichtig, die zum Beispiel durch gezielte Ausstellungskonzepte gefördert und gepflegt werden muss. Kulturelle Vielfalt und Offenheit stärkt letztlich wieder das Bewusstsein der eigenen kulturellen Identität, trägt aber auch zu Verständigung und Toleranz anderen Kulturen gegenüber bei, indem diese als Bereicherung erfahren werden.

Im Kulturbereich sind Eigeninitiative und persönliches Engagement aller Kulturschaffenden wichtig, notwendig ist aber die Unterstützung durch den Staat. Dieser ist bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auch auf die Unterstützung durch die Wirtschaft und durch Privatpersonen angewiesen. Er soll diese Verpflichtung aber nicht delegieren und damit die Verantwortung abgeben.

2. September 1997

Helmut Konrad